

Merkblatt „Wasserbeschaffenheit“

In der neuen SWKI-Richtlinie BT 102-01 (gültig ab 01.04.2012) sind u.a. die Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit des Heizungswassers für „**Warmwasserheizungen bis 110°C**“ geregelt.

Gemäss aktueller SWKI-Richtlinie ist für die Einhaltung und Sicherstellung der erforderlichen Wasserbeschaffenheit (Wasserqualität) die ausführende Installationsfirma verantwortlich.

Moderne Wärmeerzeuger und Komponenten der Heizungstechnik erfordern für einen störungsfreien Betrieb die Behandlung des Heizungswassers. Schon geringe Steinbildung (Kalkbildung) kann durch Wärmerückstau zu einer partiellen Überbelastung der Wärmeübertragungsflächen führen und dadurch Schäden durch thermomechanische Spannungen und Risse verursachen.

Um Korrosion in Heizsystemen zu verhindern, ist ein tiefer Salzgehalt, ein erhöhter pH-Wert und die Abwesenheit von aggressiven Gasen erforderlich. Wird die Anlage korrekt ausgelegt, erstellt und mit demineralisiertem (vollentsalztem) Wasser gefüllt, werden die Soll-Werte in der Regel ohne weitere Massnahmen erreicht.

Für die Sicherstellung der geforderten Wasserqualität stehen bei Bedarf genügend Fachfirmen zur Verfügung, die sich auf die Behandlung von Heizungswasser spezialisiert haben.

Für die geforderte Wasserqualität von Heizungswasser bietet die Viessmann (Schweiz) AG dem Kunden eine zweckmässige Lösung an; mit der H₂O – Demineralisierung (Purotap) aus unserem Vitoset-Programm sowie der Wasseranalyse vor Ort.

Kontaktieren Sie uns, wir unterstützen Sie gerne.

Kontrolle der Wasserbeschaffenheit bei der Inbetriebnahme von Viessmann-Produkten

Bei der Inbetriebnahme von Viessmann-Produkten werden durch unseren Werkskundendienst oder unsere Servicepartner nicht alle Qualitätsmerkmale der SWKI-Richtlinie gemessen, sondern nur die Gesamthärte [°fH] und die elektrische Leitfähigkeit [µS/cm]. In der nachfolgenden Tabelle sind die Grenzwerte für alle Wärmeerzeuger der Viessmann (Schweiz) AG bei der Inbetriebnahme dargestellt.

Wärmeerzeuger	Gesamthärte [°fH]	Elektr. Leitfähigkeit [µS/cm]
Oelkessel	max. 5°fH	max. 200 µS/cm
Gaskessel (inkl. Vitocrossal 100) Ausnahmen: - Vitocrossal 200 / 300	max. 5°fH max. 3°fH	max. 200 µS/cm max. 200 µS/cm
Wärmepumpen	max. 5°fH	max. 200 µS/cm
Biomasse	max. 5°fH	max. 200 µS/cm
BHKW	max. 5°fH	max. 200 µS/cm

Anmerkung zu den Grenzwerten:

Werden verschiedene Wärmeerzeuger mit ungleichen Energieträgern miteinander kombiniert, gelten die Werte des Wärmeerzeugers mit der strengsten Anforderung an die Wasserbeschaffenheit.

Systemtrennung (Wärmetauscher):

In Anlehnung an die SWKI-Richtlinie BT 102-01 und unabhängig der Wärmeerzeugerart ist zu beachten, dass in folgenden Fällen eine Systemtrennung zwingend erforderlich ist:

- Diffusionsundichtes Wärmeverteilsystem (z.B. bei Bodenheizungsrohren älter Jg. 1990)
- Nichteinhaltung der geforderten Grenzwerte für VI-Wärmeerzeuger